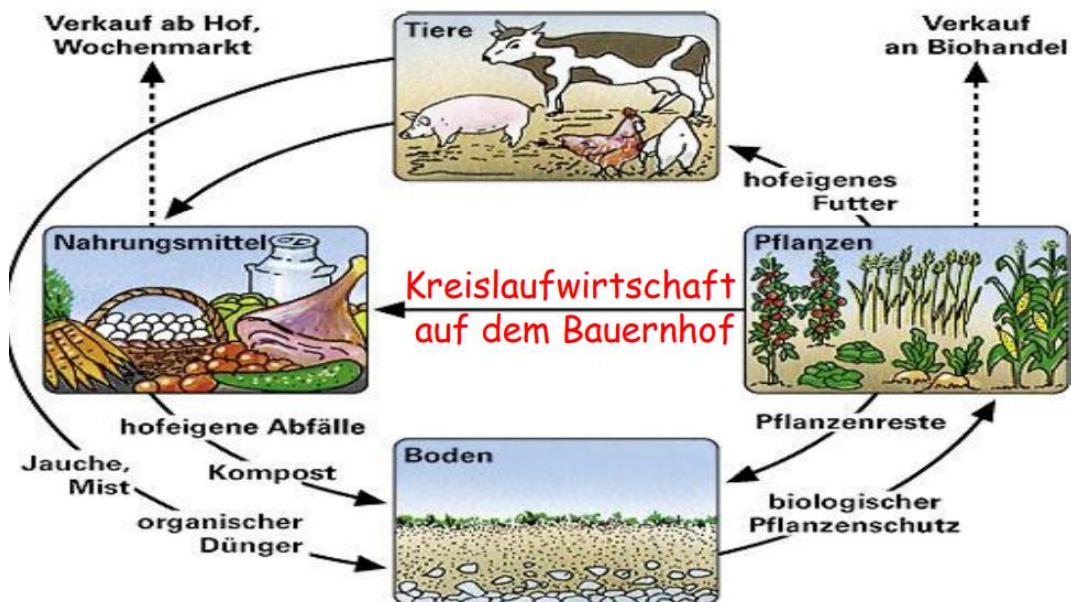




Säen

Sie sind unscheinbar und oft klitzeklein - und dennoch einer der größten Schätze der Menschheit: Pflanzensamen, auch genannt: Saatgut! Sie sind die Grundlage unserer Ernährung und somit unseres Lebens. Denn aus ihnen wächst jeweils eine Pflanze. Das beginnt meist mit dem Keimen im Dunkeln unter der Erde, dann kommt die Pflanze ans Licht. Alles, was sie dann zum Wachsen braucht, ist Wasser, Licht und Sauerstoff. So entstehen zum Beispiel Tomatensträucher, Brokkoli, aber auch Getreide, Apfelbäume oder Kürbisse - ganz vieles, was wir und andere Lebewesen essen. Die Besonderheit: Die Pflanzen können sich selbst vermehren. Aus nur einer fertigen, erwachsenen Pflanze lässt sich das Saatgut für viele neue gewinnen.



Mähdrescher heute

Der Mähdrescher ist eine selbst fahrende Arbeitsmaschine zum Abernten von Getreide, Raps und Körnermais. Mit heutigen modernen Mähdreschern werden mehrere Arbeitsschritte zu einem Arbeitsgang zusammengefasst. Wenn der Landwirt mit seinem Mähdrescher auf dem Feld angekommen ist, schaltet er das Mähwerk seines Mähdreschers ein und arbeitet sich Reihe für Reihe durch das Feld.

Mähdrescher mähen, dreschen und sieben die Getreidekörner aus. Der vorne drehende Haspel drückt die Getreidehalme nach unten. Im vorne am Mähdrescher angebrachten Schneidwerk schneiden bewegte Messer die Getreidehalme ab.



Handwerker und Handwerkerinnen - Berufe

Schreiner/Tischler und Schreinerin/Tischlerin



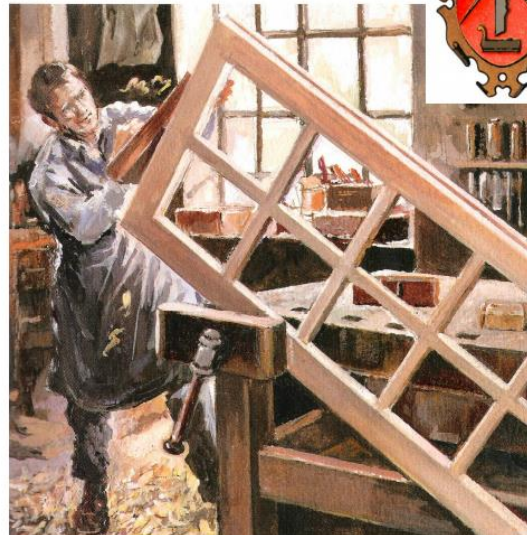
Ein Schreiner oder Tischler arbeitet mit Holz. Er baut daraus Möbel, Türen, Fensterrahmen, Treppen und viele andere Dinge. Seine Werkstatt ist die Tischlerei. Oft nennt man ihn auch Schreiner. Dessen Werkstatt ist die Schreinerei.

Ein Tischler stellt eher feine Gegenstände her, mit glatt polierten Oberflächen. Die groberen Arbeiten wie etwa der Bau von Brücken oder Dachstühlen erledigen die Zimmerleute. Früher war das ein und derselbe Beruf, aber schon seit über 600 Jahren sind es zwei verschiedene Berufe. Die Tischler schlossen sich zu Zünften zusammen. Die legten fest, dass es Lehrlinge, Gesellen und Meister geben soll und ordneten viele andere Dinge.

Früher leisteten die Tischler viel Handarbeit. Ihre wichtigsten Werkzeuge waren die Säge, mit der sie ein Brett auf die richtige Länge und Breite brachten, und der Hobel. Das ist ein Holzstück mit einem eingespannten Messer. Mit dem Hobel holt man Späne vom groben Brett herunter und erreicht so die richtige Dicke und eine feine Oberfläche. Mit dem Schleifpapier wird die Oberfläche noch glatter.

Heute erleichtern Maschinen die Arbeit. Es gibt verschiedene Sägen, Hobel- und Schleifmaschinen, die die Arbeiten schneller und genauer erledigen. Gegen das Ende des letzten Jahrhunderts kamen Maschinen dazu, die durch Computer gesteuert sind und viele Arbeiten vollautomatisch erledigen.

Die meisten Möbelteile werden mit Zapfen und passenden Leim verbunden. Nur selten verwendet der Tischler Schrauben oder Nägel. Zum Schluss muss er die Oberflächen richtig behandeln. Früher rieb man sie mit Bienenwachs oder dem Öl aus Leinsamen ein. Heute benutzt man oft Kunstlacke.



Steinmetz und Steinmetzin



Die Steinmetze und Steinbildhauer waren die wichtigsten Bauhandwerker des Mittelalters. Ihre Arbeit und das Werkzeug unterscheiden sich kaum.

Der Steinmetz bearbeitet die Steine für Bauzwecke, während der Steinbildhauer Kunstwerke wie Statuen, Bildstöcke und Grabsteine aus Stein holt.

Um Steinmetz werden zu können, musste man früher erst eine Ausbildung als Maurer abgeschlossen haben. Mit langer Erfahrung und bei besonderer Begabung konnte man dann Steinmetz oder Steinbildhauer werden.

Nach der Lehrzeit, die 5 bis 7 Jahre dauern konnte, erfolgte die Lossprechung des Gesellen. Bei dieser Lossprechung musste er unter Eid geloben, gehorsam und ehrlich zu sein, die Ehre des Handwerks zu bewahren und die Kunst seiner Arbeit nicht zu verraten.

Auch musste er versprechen, sein „Steinmetzzeichen“ nicht zu verändern. Jeder Steinmetz hatte nämlich sein eigenes Zeichen, das er nach vollendeter Arbeit in den Stein meißelte, um zu kennzeichnen, dass er diesen Stein bearbeitet hatte. Dieses Steinmetzzeichen wurde den Gesellen am Ende der Lehrzeit als Ehrenzeichen verliehen.

Die Steinmetzarbeiten des Mittelalters wurden mit Werkzeugen ausgeführt, deren Spitzen oder Enden aus Eisen waren.

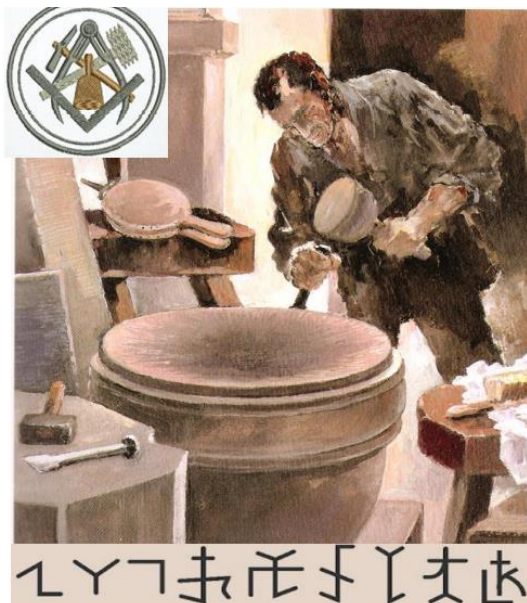
Das grobe Behauen der Steine, das Bossieren, erfolgte bereits im Steinbruch.

Für die weitere Bearbeitung der Steine hatte der Steinmetz folgende Werkzeuge:

Zweispitz, Fläche, Scharriereisen, Schlageisen, Krönel, Stockhammer und Klöppel.

Sämtliche Flächen eines Steins wurden zuerst mit dem Schlageisen bearbeitet, um den Stein rechteckig zu schlagen.

Die verbleibenden Unebenheiten wurden dann mit den anderen Werkzeugen entfernt.

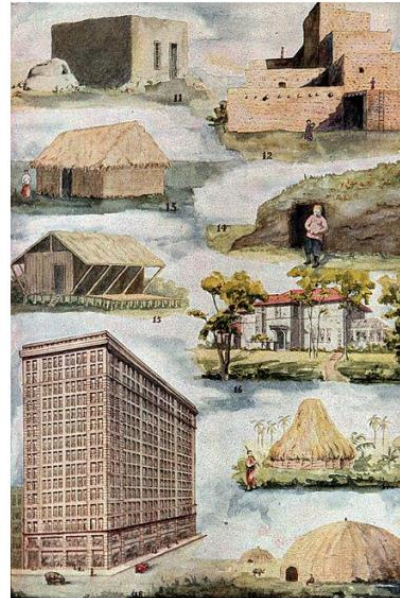


Häuser in aller Welt

Seit es Menschen auf der Erde gibt, haben sie folgende Grundbedürfnisse zum Leben:

- essen und trinken, um sich zu ernähren
- Kleider, um sich zu vor Kälte und Sonne zu schützen
- Behausungen, um sich vor Wind und Wetter zu schützen

Dabei haben die Menschen in Jahrtausenden alle möglichen Formen von Behausungen gebaut. Zu jeder Zeit und an jedem Ort sahen und sehen diese unterschiedlich aus, ganz nach den Gegebenheiten, die die Menschen vor Ort vorfanden.



Hütten

Statt in Höhlen lebten die meisten Menschen der Steinzeit wohl in Zelten. Daneben gab es aber auch Menschen, die sich schon Hütten bauten.

Erste Hütten entstanden wohl aus Laub, Blättern, Zweigen, Ästen oder Baumstämmen. Reste solcher Hütten fand man in der Nähe von Nizza in Südfrankreich. Erhalten waren nur ovale Kreise aus Steinen. Diese dienten wohl als Stütze für die aufgestellten Äste.

Man nennt diesen Fundort auch Terra Amata. Das Alter der Hütten wurde auf 380.000 Jahre datiert.



Hochhäuser

Ein Hochhaus ist ein besonders hohes Haus. Es gibt verschiedene Meinungen und Regeln, ab wann ein Haus ein Hochhaus ist. In Deutschland zum Beispiel muss man beim Bauen bestimmte Vorschriften beachten, wenn es im Haus wenigstens einen Raum gibt, der mehr als 22 Meter über dem Erdboden liegt. Andere sagen, dass ein Hochhaus mindestens 30 Meter hoch sein muss. Das entspricht etwa 12 Stockwerken.

Türme hingegen sind auch sehr hohe Bauten, aber sie haben normalerweise keine Wohnungen.

Im Hochhaus wohnen oder arbeiten viele Menschen. Für ganz besonders hohe Gebäude gibt es einen eigenen Namen: Wolkenkratzer. Dazu muss das Haus mindestens 150 Meter hoch sein.

Das höchste Haus der Welt steht in den Vereinigten Arabischen Emiraten in der Stadt Dubai: Der Burj Khalifa (Bild rechts) ist 828 Meter hoch. Das ist sehr ungewöhnlich. Die allermeisten Hochhäuser auf der Welt sind viel niedriger. Denn je höher das Hochhaus, desto schwieriger ist es, das Haus zu bauen und zu nutzen.

In der italienischen Stadt Bologna gab es schon im Mittelalter Wohntürme (Bild links). Die große Zeit der Hochhäuser begann Anfang des 20. Jahrhunderts in New York. Das Empire State Building (Bild mitte) war lange Zeit das höchste Hochhaus der Welt (443 Meter bis zur Antennenspitze, 102 Etagen).





Wir bauen ein Haus

Der Bauplan/Grundriss

Jemand, der ein Haus bauen lassen will, nennt man den Bauherrn oder die Bauherrin.

Jemand, der ein Haus plant und zeichnet, nennt man den Architekt oder die Architektin.

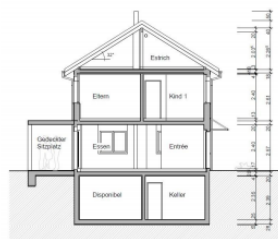
Jemand, der auf der Baustelle vor Ort den Hausbau leitet, nennt man den Bauleiter oder die Bauleiterin.

Um einen Grundriss zu erstellen, wird das Gebäude horizontal „aufgeschnitten“ und die Fläche aus der Vogelperspektive dargestellt. Häufig wird der Grundriss im Maßstab 1:100 erstellt, d.h. die Wirklichkeit ist 100 mal größer als der Plan.

Hinzu kommen für einen Bauplan noch die Querschnitte (Seitenansichten) und heutzutage meist noch ein mit dem Computer gezeichnete Totalansicht des Hauses.

Ein vollständiger Bauplan muss alle Grundrisse der verschiedenen Stockwerke und alle Querschnitte enthalten.

Viele Architekten erstellen mit ihren Computern auch noch 3-D-Ansichten des Hauses.



Querschnitt



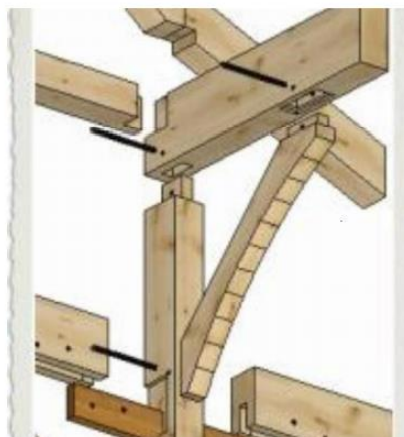
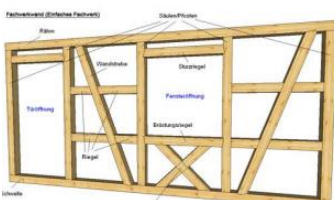
Fachwerk

Ein Fachwerkhause, das schweizerisch auch als Riegelhaus bezeichnet wird, hat ein Rahmenwerk aus Holz, bei dem die einzelnen Fächer meistens mit einem Holz-Lehm-Gemisch, mit Ziegelsteinen oder anderen Steinen ausgefüllt sind.

Das Grundmodell eines solchen hölzernen Fachwerkhause wurde durch die Kantenlinien eines Quaders gebildet, das aus zwei waagerechten Rahmen und vier senkrechten Ständern gebildet wurde. Als Verstärkung wurden schräge Streben eingefügt, die durch Riegel parallel zu dem Rahmen verbunden wurden.

Die so entstehenden Fächer zwischen den Balken wurden dann mit einem Lehmgemisch oder dem Mauerwerk gefüllt, so dass das Holzgerüst sichtbar blieb.

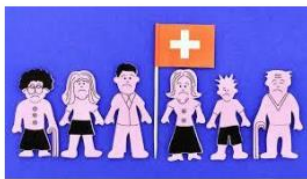
Die Zimmerleute fertigen Holzkonstruktionen und Holzbauten am Bau, beispielsweise Dachstuhl und Fachwerkbauten. Auch im Innenausbau sind Zimmerleute tätig und stellen unter anderem Holztreppen her und montieren Wandverkleidungen und Trennwände. Zimmerleute müssen eine Vielzahl von verschiedenen Holzverbindungen (sogenannte Zapfen) beherrschen, damit die Balken fest miteinander verbunden sind.



Was ist ein Staat?

Definition:

Ein Staat ist eine politische Einheit von Menschen (Staatsvolk) in einem bestimmten Gebiet (Staatsgebiet) unter einer obersten Herrschaft (Staatsgewalt).



Herrschafts- und Regierungsformen

Es gibt 3 unterschiedliche Herrschafts- oder Regierungsformen:

- 1) Monarchie: Alleinherrschaft einer Person, welche die Geschicke des Staates lenkt (nur in absoluter M.). Monarch kommt i.d.R. durch Erbrecht auf den Thron (Gottesgnadentum). Es gibt 3 Formen: a) absolute M. → Saudi-Arabien, Katar b) konstitutionelle M. → Liechtenstein, Monaco c) parlamentarische M. → Grossbritannien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Spanien, Japan
- 2) Diktatur: Gewaltherrschaft, die Macht wird von einer Einzelperson (oder einer kleinen Gruppe) ausgeübt, z.B. durch einen Parteiführer, einen General... Es gibt 3 Formen: a) Militärdiktatur → Ägypten, Chile (1993-1990), b) Parteidiktatur → China, Nordkorea, Deutschland (1933-1945 unter Hitler), Sowjetunion (1917-1990), Theokratie (Gottesherrschaft) → Iran
- 3) Demokratie: Volksherrschaft. Das Volk ist oberster Entscheidungsträger im Staat. Es gibt 2 Formen: a) parlamentarische D., das Volk wählt das Parlament, dieses wählt die Regierung und kann sie jederzeit wieder abwählen → Deutschland, Italien, b) präsidentiale D., Parlament und Regierung (Präsident) werden unabhängig voneinander vom Volk gewählt → USA, Frankreich



Bedingungen einer Demokratie

- Damit man von einer Demokratie in einem Land sprechen kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:
- 1. Allgemeines Wahlrecht
- 2. Verfassung (Bürgerrechte)
- 3. Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative)

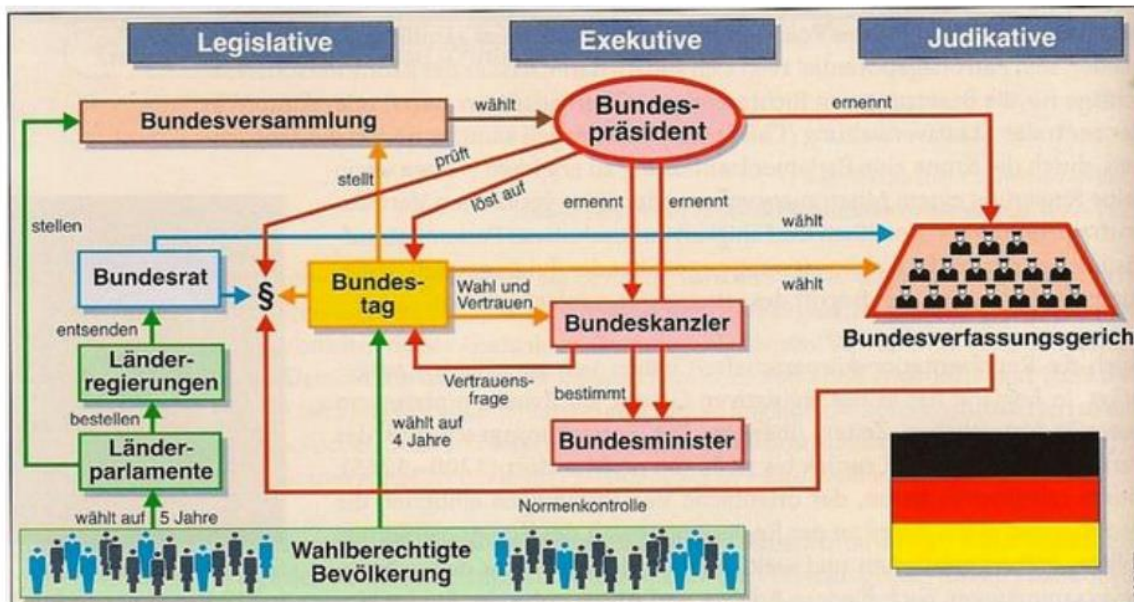


Was macht die Legislative?

- Im Parlament werden die *Gesetze* (auf Bundesebene) gemacht und beschlossen, zum Beispiel:
- Wie hoch sollen die Bundessteuern sein?
- Wie viel Kindergeld erhalten die Familien pro Monat?
- Soll Deutschland mit anderen Ländern oder mit der EU internationale Abkommen aushandeln und beschließen, zum Beispiel in Fragen der Wirtschaft oder der Flüchtlingspolitik?
- Eine weitere wichtige Aufgabe des Parlaments ist es, die Exekutive (Regierung) zu kontrollieren, damit sie ihre Macht nicht missbraucht.



Übersicht Politisches System Deutschland und Gewaltenteilung



Wen wählen?

Wie kann ich herausfinden, welche Partei meine politische Haltung/Einstellung/Meinung am besten vertritt?

Man kann sich informieren:

- das Parteiprogramm lesen
- auf der Partei-Website nachschauen
- auf Online-Portalen Fragen beantworten. Danach erhält man als Ergebnis die Partei, mit der man am meisten Gemeinsamkeiten hat, z.B.

www.wahl-o-mat.de



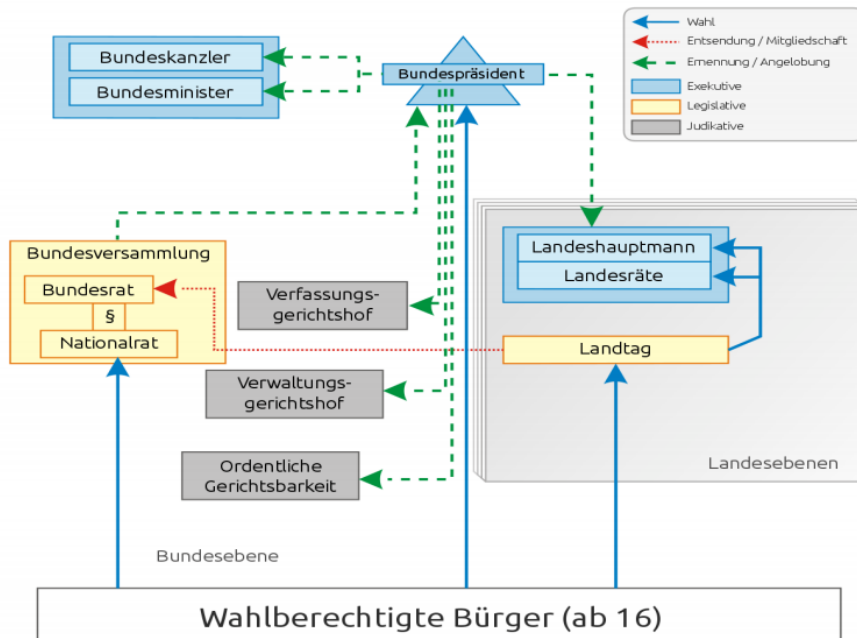
2. Exekutive

Das Parlament oder die Bundesversammlung macht die Gesetze. Die Regierung muss diese Gesetze ausführen, auf lateinisch bedeutet dies „exekutieren“. Die Exekutive eines Landes ist also die Regierung.

Regierungschef ist auf Bundesebene der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin, der/die vom Bundespräsidenten ernannt wird. Üblicherweise wird nach einer Nationalratswahl der/die Spitzenkandidat/in der stimmenstärksten Partei mit der Regierungsbildung beauftragt. Dies ist aber keine Verfassungsregel. In der Folge wird die Bundesregierung, das sind Bundeskanzler/in, Vizekanzler/in und alle sonstigen Bundesminister/innen als Kollegialorgan, vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers ernannt (wobei der Bundespräsident Vorschläge auch ablehnen kann). Die Bundesregierung bzw. ihre Mitglieder sind vom Vertrauen des Nationalrats abhängig (politische Verantwortlichkeit), weshalb Minderheitsregierungen bisher nur in Ausnahmefällen ernannt wurden.



Übersicht Politisches System Österreich und Gewaltenteilung



Wahlrecht

Wer ist in Österreich wahlberechtigt (aktives Wahlrecht)?



Das aktive Wahlrecht ist das Recht der Wahlberechtigten, zu wählen. Aktiv wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen/österreichische Staatsbürger, wenn sie nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und das Alter von 16 Jahren erreicht haben

Wer darf kandidieren und gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Das passive Wahlrecht ist das Recht, sich als Kandidatin/als Kandidat für eine Wahl aufstellen zu lassen und gewählt zu werden. Passiv wahlberechtigt sind wahlberechtigte österreichische Staatsbürgerinnen/wahlberechtigte österreichische Staatsbürger, wenn sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben (Ausnahme Bundespräsident, mindestens 35 Jahre).

2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele

1. Kapitel: Grundrechte

Art. 7 Menschenwürde Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 8 Rechtsgleichheit

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für Arbeit.

4 Das Gesetz sieht Massnahmen von Benachteiligungen der

...



Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

1 Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten.

2 Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

3 Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten.

Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

...



3. Judikative

„Judikative“ bedeutet auf lateinisch „richterliche Gewalt“. Neben Legislative und Exekutive ist sie die 3. Gewalt im Staat.

Das Schweizer Bundesgericht hat seinen Sitz in Lausanne (es gibt auch noch Bundesgerichte in Luzern und Bellinzona). Es wird wie die Regierung auch von der Bundesversammlung gewählt (aber nicht alle gleichzeitig wie bei den Bundesräten).

Manchmal kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen oder sogar zu Streit zwischen dem Parlament und der Regierung.

Meistens wird darüber im Parlament diskutiert und häufig ein Kompromiss gefunden.

Manchmal aber können sich Parlament und Regierung nicht einigen. In einem solchen Fall können eine oder beide Parteien das Bundesgericht anrufen und dieses muss dann darüber entscheiden, welche Rechte gelten und welche der beiden Seiten recht hat. Oder aber es findet selbst einen Kompromiss.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Judikative ist, sowohl Parlament (Legislative) als auch Regierung (Exekutive) daraufhin zu überwachen, ob diese die Verfassung einhalten und nicht die Rechte der Bürger verletzen.

Obligatorisches Referendum

Jede Änderung an der Verfassung durch das Parlament untersteht dem obligatorischen Referendum, das heisst, sie muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden (automatische Auslösung der Abstimmung durch den Bundesrat). Obligatorisch bedeutet „verpflichtend“.

Auch der Beitritt der Schweiz zu gewissen internationalen Organisationen untersteht dem obligatorischen Referendum (siehe Beispiel unten).

Geht es um ein obligatorisches Referendum, dann spielen auch die Kantone eine Rolle. Die Vorlage ist nur dann angenommen, wenn sowohl mehr Stimmende im ganzen Land (also im Bund) ein „Ja“ als ein „Nein“ auf den Stimmzettel schreiben (bzw. ankreuzen) als auch eine Mehrheit der Kantone zustimmt. Wenn die Mehrheit des Volkes zugestimmt hat, so nennt man dies „Volksmehr“. Wenn die Mehrheit der Kantone zugestimmt hat, so nennt man dies „Ständemehr“.

Die Begründung für diese aussergewöhnliche doppelte Mehrheit wird im Schutz der kleineren und bevölkerungsarmen Kantone gesehen. Mit diesem Instrument sollen sich nicht immer die grossen und bevölkerungsreichen Kantone wie Zürich, Basel, Bern, usw. durchsetzen können. Allerdings ist damit ein deutliches Ungleichgewicht der Stimmen verbunden: so wiegt beim Ständemehr eine Stimme in dem bevölkerungsarmen Kanton Uri ungefähr 39mal so viel wie eine Zürcher Stimme.

In seltenen Fällen kommt es vor, dass eine Abstimmung ein knappes Volksmehr ergibt (etwas mehr als 50% aller Stimmen), es aber in den Kantonen kein Ständemehr ergeben hat, so dass die ganze Abstimmung mit „Nein“ gewertet werden muss. Für das Ständemehr werden die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Kantonen betrachtet. Hat in einem Kanton eine Mehrheit „Ja“ gestimmt, so ist auch die Ständestimme dieses Kantons ein „Ja“. Ständemehr bedeutet, dass eine Mehrheit der Ständestimmen erreicht ist.

Doch Achtung: Beim Ermitteln des Ständemehrs zählen die Ständestimmen der früheren Halbkantone Ob- und Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhodan und Appenzell Innerrhoden je nur halb. Es gibt also nur 23 Ständestimmen (und nicht 26). Damit liegt das Ständemehr bei 12. Ein Gleichstand von 11,5 zu 11,5 würde als Ablehnung gelten.

Ein bekanntes Beispiel für ein obligatorisches Referendum war die Abstimmung über eine Annäherung der Schweiz an den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), heute die Europäische Union (EU). Am 6. Dezember 1992 sprachen sich 50,2% der Schweizer Bevölkerung dagegen aus.





Arbeit und Rohstoffe

Wirtschaften benötigt:

1. menschliche Arbeit und 2. Rohstoffe

um menschliche Bedürfnisse befriedigen zu können.

1. Mit Arbeit meint man meist eine Tätigkeit, die man macht, um Geld zu verdienen. Manchmal benutzt man auch das englische Wort Job. Wer arbeitet, wird auch Arbeitnehmer genannt. Arbeitgeber ist zum Beispiel ein Unternehmen. Das sagt, welche Arbeit der Arbeitnehmer erledigen soll.

Das ganze ist wie so eine Art Tauschgeschäft. Der Arbeitnehmer hilft dabei, die täglichen Aufgaben in einem Unternehmen zu erledigen. Dafür gibt das Unternehmen ihm Geld. Dieses Geld heißt Lohn. Den Lohn braucht der Arbeitnehmer, um wichtige Sachen wie Nahrung, Kleidung und eine Wohnung zu bezahlen.

2. Ein Rohstoff ist etwas aus der Natur, das die Menschen verwenden können. Rohstoffe sind noch nicht bearbeitet, darum nennt man sie „roh“. Man kann sie nach verschiedenen Gesichtspunkten in Gruppen einteilen. Eine wichtige Frage dabei ist, ob sich die Rohstoffquellen einmal erschöpfen oder nicht. Aus dem englischen Wort für Quelle haben wir den Ausdruck „Ressource“, sprich: Rössurse.

Mit Rohstoff meint man einen Stoff aus der Chemie, also etwas, was man berühren, wägen, sehen oder auf eine ähnliche Art und Weise erfassen kann. Sonnenstrahlen sind zwar auch sichtbar, die Sonnenenergie hingegen nicht. Man zählt sie deshalb zu den erneuerbaren Energien, nicht zu den Rohstoffen.



Der einfache Wirtschaftskreislauf

Man kann sich das Wirtschaften im Modell vereinfacht so vorstellen:

Die Haushalte stellen dem Unternehmen ihre Arbeitskraft, Boden, Kapital und Wissen zur Verfügung (Güterstrom). Das Unternehmen bezahlt als Gegenleistung für die Arbeitskraft der Mitarbeiter/innen Geld (Geldstrom).

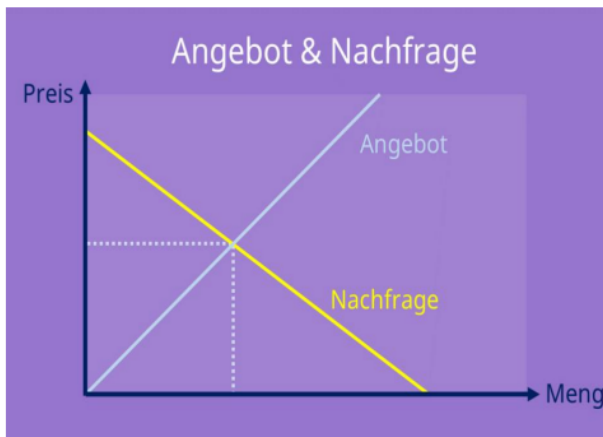
Die Haushalte (in denen auch die Mitarbeiter des Unternehmens leben) bezahlen mit ihrem Verdienst die Güter des täglichen Lebens (Güterstrom), die in vielen Unternehmen hergestellt werden, z.B. einen Fernseher (Geldstrom).

Es findet also ein Austausch zwischen den Unternehmen und den privaten Haushalten statt. Das lässt sich grafisch in einem Kreis darstellen und das Ganze nennt man den „einfachen Wirtschaftskreislauf“.

Der einfache Wirtschaftskreislauf



Wie entsteht der Preis?



Angebot und Nachfrage werden in diesem Modell nur vom Preis bestimmt. Eine Veränderung des Preises verändert im Modell die nachgefragte Menge und die angebotene Menge. Das bedeutet, man rutscht auf einer bestehenden Angebots- oder Nachfragefunktion hoch oder runter. Achtung: Die tatsächliche Veränderung der Nachfrage oder des Angebots unabhängig vom Preis führt zur Verschiebung der Kurven selbst.

Die angebotene Menge beginnt mit kleiner Menge bei einem niedrigen Preis und wächst mit steigendem Preis. Wenn der Preis von Fisch nur einen Euro beträgt, ist die nachgefragte Menge unfassbar hoch, weil der Fisch so günstig ist. Die Fischverkäufer werden die angebotene Menge und damit den Preis selbstverständlich erhöhen, um mehr zu verdienen. Die Angebotskurve geht jetzt nach oben. Mit einer Erhöhung des Preises wird aber auch die nachgefragte Menge zurückgehen. Deshalb „rutscht“ dann auch die Nachfragekurve hoch.

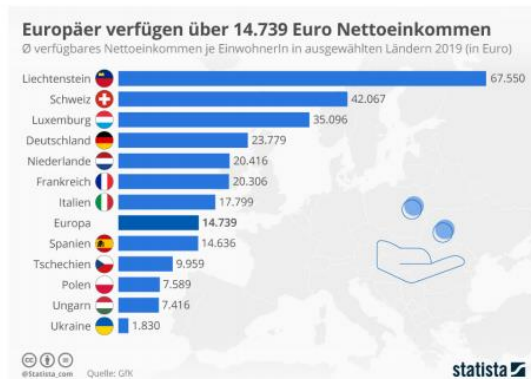
Das bedeutet es muss einen Preis geben, bei dem die nachgefragte Menge genau der angebotenen Menge entspricht. Diese Situation bezeichnet man als Marktgleichgewicht, welches im Schnittpunkt der beiden Kurven entsteht. Der Preis zu dem dort gekauft und verkauft wird, ist der Gleichgewichtspreis.

Wenn auf dem Fischmarkt acht Fische angeboten werden, aber zwei Personen nur sieben kaufen, ist der Markt im Ungleichgewicht. Der Verkaufspreis war so hoch, dass die beiden nur sieben Fische kaufen wollten. Wenn die Verkäufer jetzt den Preis senken, sodass sich beide acht Fische leisten können, entspricht das Angebot wieder der Nachfrage. Dieser neue Preis ist der neue Gleichgewichtspreis im Marktgleichgewicht.

Deutschland - Wirtschaftsleistung

Deutschland ist nach den USA, China und Japan die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt und ist im internationalen Vergleich ein wohlhabendes Land. Es erwirtschaftet im Jahr ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von knapp 4 Billionen Dollar. Das Bruttoinlandsprodukt gibt dabei den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die innerhalb eines Jahres in einem Land erwirtschaftet werden.

Schaut man sich das Nettoeinkommen, das Durchschnittsvermögen und das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner an, so liegt Deutschland in der Europäischen Union (27 Länder), bzw. in ganz Europa (47 Länder) im oberen Drittel.



Tourismus

Eine große Rolle bei den Dienstleistungen spielt der Tourismus. In den Alpen wird im Sommer gewandert, im Winter Ski gefahren. Dazu kommen Städte wie Wien, Salzburg oder Graz, die auch viele Besucher aus dem Ausland anziehen.

Weltweit an erster Stelle steht Österreich bei den Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Tourismus. Die meisten Gäste aus dem Ausland kommen aus Deutschland. Insgesamt kommen jährlich rund 18 Millionen Menschen nach Österreich.



Banken und Geld



Die meisten Leute arbeiten in der Schweiz im Bereich der Dienstleistungen. In der Schweiz gibt es sehr viele Banken und es arbeiten auch viele Menschen im Bereich des Bankengewerbes. Das sind nicht nur solche, die hinter den Bankschaltern sitzen, sondern auch viele in Büros, die wichtige Geldgeschäfte weltweit abwickeln. Viele reiche Menschen legen ihr Geld in der Schweiz an.

Beispiel Personenrecht

Im Personenrecht geht es um die Rechte, die eine einzelne Person hat, unter anderem um:

1. Wann ist eine Person rechtsfähig?
2. Wann ist eine Person geschäftsfähig?
3. Wann ist eine Person deliktfähig?
4. Wann ist eine Person strafmündig?
5. Wann ist eine Person ehefähig?
6. Welche sonstigen Rechte und Pflichten haben Personen?



Geschäftsfähigkeit (D,A)/Handlungsfähigkeit (CH)

Unter Geschäftsfähigkeit, bzw. in der Schweiz Handlungsfähigkeit, versteht man die Fähigkeit Rechtsgeschäfte vollumfänglich abwickeln zu können.

Man unterteilt die Geschäftsfähigkeit in drei Bereiche

1. Geschäftsunfähigkeit (Kinder unter 7 Jahre und Personen mit bestimmten geistigen Behinderungen, die die eigene Urteilsfähigkeit beeinträchtigen)
2. beschränkt geschäftsfähig sind Kinder zwischen 7 und 18 Jahren. Kinder bis 13 können kleine Geschäfte, die im Verhältnis stehen, abwickeln (z.B. der Einkauf eines Kaugummis), Jugendliche ab 14 können ihr Taschengeld oder ihr Lehrlingsgeld selbstständig ausgeben (z.B. zum Kauf eines Handys). Ausgeschlossen sind Verträge mit fortlaufenden Verpflichtungen (z.B. Mobilfunkverträge).
3. Geschäftsfähig sind alle ab dem 18. Lebensjahr, sofern diese nicht

Die volle Geschäftsfähigkeit, bzw. Handlungsfähigkeit setzt also einerseits Mündigkeit (Volljährigkeit) und andererseits die volle Urteilsfähigkeit voraus.

- Hier sind Beispiele für Geschäftsfähigkeit:

- Man ist geschäftsfähig, wenn man einen Vertrag abschließen darf, zum Beispiel einen Kaufvertrag oder einen Arbeitsvertrag.
- Man ist geschäftsfähig, wenn man regeln darf, wer etwas nach seinem Tod erbt.
- Man ist geschäftsfähig, wenn man einen Kredit aufnehmen darfst.
- Man ist geschäftsfähig, wenn man mit anderen einen Verein gründen darfst.

Bei all diesen Beispielen muss man in der Regel eine Unterschrift leisten. Wenn man unterschreibt, wird es gesetzlich gültig. Das heißt, dass Menschen das umsetzen, was man unterschrieben hat. Sie müssen sich auch daranhalten. Wenn man etwas unterschreibt, kann man das in den meisten Fällen aber auch widerrufen oder kündigen, solange man geschäftsfähig ist.



Private:	0 – 6 Jahre	7 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	ab dem 18. Geburtstag
	unmündige Minderjährige	mündige Minderjährige	beschränkt geschäftsfähig	Volljährige
Welche Geschäfte können abgeschlossen werden?	geschäftsunfähig	beschränkt geschäftsfähig	geschäftsfähig	geschäftsfähig
	Alterstypische, geringfügige Geschäfte, z. B. 6-Jähriger kauft ein Eis, 12-Jähriger kauft eine Kinokarte.	Käufe mit Taschengeld bzw. eigenem Einkommen (z. B. Lehrlinge), solange ihr Lebensunterhalt nicht gefährdet wird, außer die Eltern stimmen zu.	alle gesetzlich erlaubten Geschäfte	

Körperverletzung mit Todesfolge

Neben der schweren, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung und ihren Sonderformen findet sich in letzter Konsequenz die **Körperverletzung mit Todesfolge**. Diese zählt zu den schwerwiegenden Straftaten insgesamt und wird in aller Regel mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet.

Als besondere Herausforderung in der Rechtsprechung gestalten sich Fälle, bei denen die **Körperverletzung im Rahmen einer Schlägerei** verübt wurde. Generell macht sich jeder strafbar, der sich an einer Schlägerei beteiligt. Dabei kann als Beteiligter auch jeder gelten, der die angeheizte Stimmung befeuert und einzelne Schläger antreibt, ohne selbst zuzuschlagen.

Im Gegensatz zum Totschlag, bei dem der Tod des Gegners bewusst in Kauf genommen wird oder beabsichtigt ist, ist bei der Körperverletzung mit Todesfolge jedoch keine Tötungsabsicht festzustellen. Der andere sollte verletzt werden, aber er sollte nicht getötet werden. Dies ist für die Gerichte nicht immer leicht festzustellen.

Beispiel:

Zwei Frauen geraten in einen heftigen Streit und prügeln aufeinander ein. Eine geht dabei zu Boden und prallt mit ihrem Kopf gegen eine Bordsteinkante. Sie verstirbt im Krankenhaus an ihren Verletzungen.

Das Gericht wird die Täterin weder zu Mord noch zu Totschlag, sondern zu Körperverletzung mit Todesfolge verurteilen, weil die Angeklagte glaubhaft darlegen konnte, dass sie keine Tötungsabsicht hatte.

Eine Körperverletzung mit Todesfolge wird mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter 3 Jahren (D) bis höchstens 10 (D, CH) bzw. 15 Jahren (A) bestraft.



Notwehr

Notwehr ist erlaubt, um sich der Verteidigung zu bedienen, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren.

Die Handlung ist jedoch nicht gerechtfertigt, wenn es offensichtlich ist, dass dem Angegriffenen bloß ein geringer Nachteil droht und die Verteidigung, insbesondere wegen der Schwere der zur Abwehr nötigen Beeinträchtigung des Angreifers, unangemessen ist.

Beispiele:

Herr X. wird überfallen und schlägt im Reflex den Angreifer außer Gefecht. Dies wird je nach Fall als einfache Körperverletzung oder Tötlichkeit als strafbare Tat angesehen. Da die Tat jedoch begangen wurde, um sich selber zu schützen, bleibt die Tat entschuldbar und somit straffrei.

Herr Y. wird auf der Straße von einer Gruppe von jungen Männern überfallen und schwer misshandelt. In Todesangst entwendet er einem der jungen Männer ein Messer und sticht zu. Der Angreifer stirbt auf der Stelle. Obwohl er einen Menschen getötet hat, wird Herr Y. vor Gericht freigesprochen und bleibt strafflos.

Herr Z. wird in seinem Haus überfallen und mit einer Pistole bedroht. Die Täterin ist eine Frau und Herrn Z. körperlich deutlich unterlegen. Herrn Z. gelingt es nach kurzer Zeit, ihr die Waffe zu entwenden und sie mit vorgehaltener Pistole, dazu zu zwingen, sich mit hinter dem Kopf verschränkten Armen auf den Boden zu knien auf den Boden zu zwingen. Als sie sich kurz bewegt, schießt er auf sie und trotz umgehender Benachrichtigung des Notfalls erliegt sie kurz darauf ihren Verletzungen. Herr Z. wird trotz mildernder Umstände (anfängs berechnigte Notwehr, Angst, bzw. Panik) zu Totschlag verurteilt, weil seine Abwehr nicht mehr verhältnismäßig war.



Formen der Sterbehilfe

Direkte aktive Sterbehilfe

Sie ist die gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen. Der Arzt oder ein Dritter verabreicht dem Patienten absichtlich eine Spritze, die direkt zum Tod führt. Diese Form der Sterbehilfe ist strafbar.

Indirekte aktive Sterbehilfe

Zur Linderung von Leiden werden Mittel (z.B. Morphin) eingesetzt, die als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können. Der möglicherweise früher eintretende Tod wird in Kauf genommen. Diese Art der Sterbehilfe ist im Strafrecht ausdrücklich geregelt, gilt aber als grundsätzlich erlaubt. Auch die Ständevertretungen der Ärzteschaften betrachten diese Form der Sterbehilfe als vertretbar.

Passive Sterbehilfe

Dies geschieht u.a. durch den Verzicht auf die Aufnahme oder den Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen (z.B. ein Sauerstoffgerät wird abgestellt). Diese Form der Sterbehilfe ist ebenfalls gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt, wird aber als erlaubt angesehen. Wenn der Patient eine entsprechende Patientenverfügung verfasst hat und durch vorhergehende Gespräche des Arztes mit den Angehörigen dieser Wille bestätigt wird, kommt es zu keiner Anklage.

Beihilfe zum Selbstmord (auch Suizidhilfe genannt)

Nur wer "aus selbstsüchtigen Beweggründen" jemandem zum Selbstmord Hilfe leistet (z.B. durch Beschaffung einer tödlichen Substanz), wird nach Art. 115 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Bei der Suizidhilfe geht es darum, dem Patienten die tödliche Substanz zu vermitteln, die der Suizidwille ohne Fremdeinwirkung selber einnimmt.

Organisationen wie EXIT leisten in der Schweiz Suizidhilfe im Rahmen dieses Gesetzes. Sie sind nicht strafbar, solange ihnen keine selbstsüchtigen Motive vorgeworfen werden können (sie verdienen nichts daran, sondern berechnen nur die Unkosten).

Davon zu unterscheiden ist:

Palliativ-medizinische Betreuungsmassnahmen

Palliative Medizin und Betreuung umfassen medizinische Behandlungen, körperliche Pflege, aber auch psychologische, soziale und seelsügerische Unterstützung des Patienten sowie seiner Angehörigen. Sie können die Lebensqualität schwerkranker und Sterbender deutlich erhöhen und damit auch Sterbewünsche verhindern.



Sexuelle Selbstbestimmung I

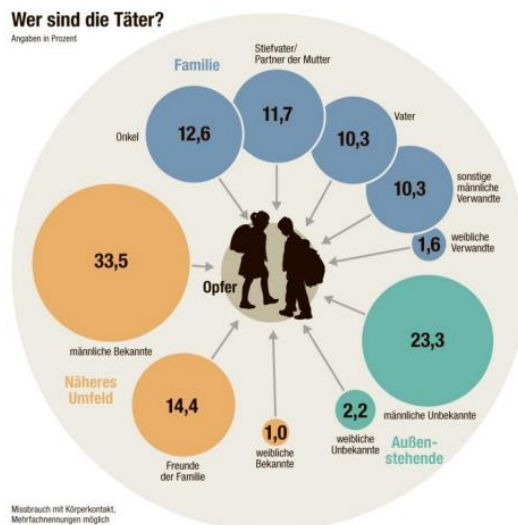
Wer sind die Täter?

Angaben in Prozent

Ein wichtiges Kinder- und Jugendlichenrecht ist das Recht auf Sexuelle Selbstbestimmung. Das bedeutet, dass jeder das Recht hat, über seine Sexualität frei zu bestimmen und vor Übergriffen oder Sexualdelikten Schutz zu finden (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung). In der Schweiz wird die Bezeichnung Sexuelle Integrität (Straftaten gegen die sexuelle Integrität) verwendet, und in Österreich finden sich beide Begriffe (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung). In Deutschland wird das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung durch die Auslegung des GG, Art. 1, abgeleitet und schlägt sich in der Großen Strafrechtsreform vom 23. November 1973 beispielsweise in der Entkriminalisierung von Homosexualität oder vor- und außerehelichem Geschlechtsverkehr, aber auch in entscheidenden späteren Gesetzesänderungen wie der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe nieder.

Sexuelle Selbstbestimmung schließt neben der Freiheit vor Übergriffen verbaler, nonverbaler und körperlicher Art sowohl die sexuelle Orientierung als auch die freie Wahl der (erwachsenen) Sexualpartner ein. Auf die Geschlechtsidentität bezogen, kann sie sich als (Transgender, Intersexualität, Cisgender) realisieren und in der Form der (sexuellen) Beziehungsgestaltung variieren.

Als Schutzalter wird das Alter bezeichnet, ab dem eine Person juristisch als einwilligungsfähig bezüglich sexueller Handlungen angesehen wird. Sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des Schutzalters werden strafrechtlich verfolgt. Das Schutzalter ist kulturell sehr verschieden und kann von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren abhängen (Alter, Altersunterschied, Geschlecht, Ehe, Abhängigkeitsverhältnis etc.). Personen, die das Schutzalter erreicht haben, werden als sexualmündig bezeichnet.



Misbrauch mit Körperkontakt, Mehrfachnennungen möglich
© Statistik Schweiz 2018